AGB für die Miete von Musikinstrumenten   
mit Kaufoption

1. Vertragsabschluss

Diese AGB gelten für die Kunden, die bei der Musik AG, Zürich, ein Musikinstrument mieten.

Der Vertrag wird den Kunden schriftlich ausgehändigt und kommt zustande durch die Unterschrift des Kunden und des Verkäufers der Musik AG. Mietverträge für unmündige Jugendliche werden auf den Namen des gesetzlichen Vertreters ausgestellt. Dieser unterschreibt den Vertrag.

Abweichungen von diesen AGB werden zwischen der Musik AG und den Kunden schriftlich vereinbart.

2. Angebote und Preise

Die Mietzinsen und Preise für die einzelnen Musikinstrumente werden jeweils in den Prospekten oder auf der Webseite veröffentlicht.

Variante 1: Diese Preise auf der Webseite oder im Prospekt gelten nicht als verbindlich. Der definitive Mietpreis wird in den einzelnen Verträgen festgelegt.

Variante 2: Die Preise in den Prospekten gelten nicht als verbindlich. Hingegen finden die Kunden auf der Webseite immer die neuesten Miet- und Kaufpreise. Für den Kunden gelten die Miet- und Kaufpreise, die am Tag des Vertragsabschlusses auf der Webseite publiziert sind.

Bei gleichzeitiger Miete von zwei oder mehreren Musikinstrumenten wird dem Kunden ein Rabatt von ... Prozent pro Instrument gewährt, berechnet auf der Grundlage der Miete für die betreffenden Instrumente. Wenn ein Mietvertrag schon vorher abgeschlossen wurde, erhält der Kunde den Rabatt für das betreffende Instrument für die ganze Dauer der Miete, sobald er ein zweites mietet.

Das gewünschte Musikinstrument wird den Kunden auf Wunsch im Geschäftslokal ausgehändigt oder an einen gewünschten Ort geschickt. Bei grossen Instrumenten wird für die Lieferung ein Zuschlag berechnet.

3. Mietdauer

Variante 1: Der Vertrag wird für drei Monate fest abgeschlossen und kann nach dieser Dauer mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen aufgelöst werden. Wird die Miete nicht nach dieser Frist gekündigt, entsteht ein unbefristetes Mietverhältnis. Dieses kann mit einer Frist von ... Tagen gekündigt werden.

(OR Art. 266k über ausserordentliche Kündigung: Der Mieter einer beweglichen Sache, die seinem privaten Gebrauch dient und vom Vermieter im Rahmen seiner gewerblichen Tätigkeit vermietet wird, kann mit einer Frist von mindestens 30 Tagen auf Ende einer dreimonatigen Mietdauer kündigen. Der Vermieter hat dafür keinen Anspruch auf Entschädigung.)

Variante 2: Das Mietverhältnis wird unbefristet abgeschlossen. Es kann mit einer Frist von ... Tagen gekündigt werden.

4. Zahlungsbedingungen

Variante 1: Die Zahlungen des Mietzinses erfolgt monatlich im Voraus.

Variante 2 für feste Mietdauer: Der Mietzins wird für die feste Mietdauer im Voraus bezahlt. Wird die feste Miete in eine unbefristete umgewandelt, hat der Kunde den Mietzins für jeweils drei Monate im Voraus zu bezahlen.

5. Sorgfaltspflicht und Versicherung

Der Mieter hat das Instrument sorgfältig und sachgemäss zu behandeln und vor Feuchtigkeit, zu grosser Hitze und schnellem Temperaturwechsel zu bewahren.

Der Mieter hat das Instrument nach Beendigung der Miete in einem Zustand zurückzugeben, wie er sich aus dem vertragsgemässen Gebrauch ergibt. Der Mieter haftet für Schäden, die durch unsachgemässe Behandlung durch ihn oder Dritte entstanden sind.

Die Versicherung des Mietinstrumentes ist Sache des Mieters.

6. Eigentumsvorbehalt

Das Instrument bleibt während der Mietdauer Eigentum des Vermieters.

Der Mieter darf das Instrument während der Vertragsdauer nicht veräussern, belehnen oder an Dritte weitervermieten.

7. Kaufoption für das gemietete Instrument

Variante 1: Der Mieter kann das gemietete Instrument jederzeit als Eigentum erwerben. Die bisher bezahlten Mieten werden an den Kaufpreis angerechnet. Es gilt der Kaufpreis des Datums, in dem der Mietvertrag abgeschlossen wurde.

(Man könnte auch den Kaufpreis des Datums einsetzen, in dem der Kaufvertrag abgeschlossen wurde. Ist dieser höher und der Verkauf findet vor Ablauf der festen Mietdauer statt, könnte das allenfalls als erhöhte Leasingraten bei vorzeitiger Auflösung nach Konsumkreditgesetz Art. 1 betrachtet werden.)

Variante 2: Nach Ablauf der festen Mietdauer kann der Mieter das gemietete Instrument jederzeit als Eigentum erwerben. Die bisher bezahlten Mieten werden an den Kaufpreis angerechnet. Es gilt der Kaufpreis des Datums, in dem der Mietvertrag abgeschlossen wurde.

Kulanzvariante: Ist der Kaufpreis für das betreffende Instrument an dem Datum, an dem der Kaufvertrag abgeschlossen wurde, niedriger, bezahlt der Kunde den günstigeren Preis.

8. Kauf eines neuen Instrumentes

Will der Kunde statt des gemieteten ein neues Instrument der gleichen Gattung kaufen, so wird die bezahlte Miete von maximal ... Monaten zu (beispielsweise zwei Drittel) als bereits erhaltene Anzahlung angerechnet.

Variante 1: Für die Kündigung des Mietvertrages gelten die Bestimmungen in Ziffer 3.

Variante 2: Kauft der Kunde ein neues Instrument, kann er das gemietete Instrument sofort zurückgeben und ist nicht an die Kündigungsfristen in Ziffer 3 gebunden.

9. Datenschutz

Die Musik AG verpflichtet sich, die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und der Datenschutzverordnung einzuhalten.

10. Schlussbestimmungen

Für diesen Vertrag gilt schweizerisches Recht, namentlich die Bestimmungen des OR über Mietverträge.

Gerichtsstand ist der Sitz der Musik AG.